

Es gilt das gesprochene Wort!

Mündliche Anfrage Nr. 2 GRÜNE, BV Bertram von Boxberg

EUREF-B-Plan 7-29:

Zeitplan und zeitlose Denkmalschutzstellungnahme

1. Wie lautet die offizielle Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde im Hinblick auf den inneren Ausbau des Gasometers aus dem Jahr 2008 im Rahmen der damaligen Trägerbeteiligung?

Es ist vorab festzuhalten, dass gem. § 5 Abs. 2 Nr. 11 des Denkmalschutzgesetzes Berlin (DSchG Bln) die Vertretung öffentlicher Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege Aufgabe der Denkmalfachbehörde, mithin des Landesdenkmalamtes, ist.

Die Unteren Denkmalschutzbehörden (UD) sind für alle Ordnungsaufgaben nach dem DSchG Bln zuständig. Die UD sind somit keine Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Baugesetzbuch (BauGB), ebenso wenig kann im Sinne dieser Regelung ihr Aufgabenbereich durch Bebauungsplanentwürfe berührt werden.

Ich begrüße diese Zuständigkeitsregelung, denn sie gewährleistet eine eventuellen bezirkspolitischen Interessen entzogene, ausschließlich

fachlich orientierte Stellungnahme hinsichtlich denkmalfachlicher Belange. Daher hat auch die UD im Rahmen der jüngst erfolgten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben.

Somit hat in den Jahren 2008 und 2009 die UD des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg außerhalb ihrer Zuständigkeiten zu den B-Plan-Entwürfen im Rahmen der frühzeitigen sowie der formellen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 27.03.2008 wurden 30 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie bezirkliche Dienststellen um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten. Die untere Denkmalschutzbehörde hat sich im Zuge dessen zum inneren Ausbau des Gasometers wie folgt geäußert:

*„Grundsätzlich wird auch ein Neubau eines Bürogebäudes im Innenraum des Gasometers bis zu einer maximalen Gebäudehöhe von ca. 67 Metern unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten für möglich gehalten, wenn der geplante Baukörper das Erscheinungsbild des ursprünglich vorhandenen Druckausgleichsbehälters aufnimmt und zeitgemäß interpretiert. Eine denkmalrechtliche Genehmigung eines derartigen Gebäudes kann erst im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens bei entsprechendem Nachweis der Denkmalverträglichkeit der architektonischen Detailausbildung insbesondere der Fassadengestaltung und der Höhenentwicklung in Aussicht gestellt werden. **Das Feld zwischen den beiden obersten Ringen des Stahlgerüsts des Gasometers ist dabei zwingend von einer Bebauung freizuhalten.** Im Bebauungsplan ist die Oberkante des geplanten Gebäudes dementsprechend bei ca. 67 Metern (genaues Aufmaß erforderlich) zwingend zu begrenzen. Dachaufbauten sind*

auszuschließen, um die Fernwirkung des Gasometers nicht zu beeinträchtigen. Der geschlossene Stahlring im unteren Bereich des Gasometers ist zu erhalten. Für die geplante Nutzung notwendige Öffnungen (Zugänge, Fluchtwege) sind dabei auf ein Minimum zu beschränken und im Detail mit den Denkmalschutzbehörden abzustimmen.“

2. Welchen Zeitplan verfolgt das Bezirksamt zur Umsetzung des BVV-Beschlusses DS 2092/XX („Schaffung von Planungsrecht für das EUREF-Gelände nicht in die Länge ziehen“)?

Die Umsetzung des BVV-Beschlusses zur Drucksache 2092/XX bezüglich des Zeitplans zur Festsetzung des Bebauungsplans 7-29 soll in der Sitzung des Bezirksamtes am 11.05.2021 beschlossen und als Mitteilung zur Kenntnisnahme zur Drucksache 2092/XX in die Sitzung der BVV am 19.05.2021 eingebracht werden.

Insgesamt sind 732 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen, davon waren 382 Stellungnahmen positiv. Die Stellungnahmen werden wortgleich in die Abwägungstabelle übernommen und den jeweiligen Themen zugeordnet, bewertet und abgewogen. Das Abwägungsergebnis wird in der Bezirksamtssitzung am 1.6.2021 behandelt werden und unmittelbar danach als Vorlage zur Beschlussfassung der Bezirksverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt werden. Zu den möglichen Verfahrensabläufen in der Bezirksverordnetenversammlung möchte das Bezirksamt keine Stellungnahme abgeben.

Jörn Oltmann
Stellvertretender Bezirksbürgermeister
Stadtrat für Stadtentwicklung und Bauen